

Ausschreibung

Offene Bezirksmeisterschaften Bogen – Halle 2024 – Samstag, 04.11./Sonntag, 05.11.2023

1. Veranstalter: **Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.**
2. Ausrichter: BSG Duisburg-Buchholz e.V.
3. Ort:
Sporthalle der Schule Im Reimel 9, 47259 Duisburg
4. Regeln: Sportordnung des BRSNW in Verbindung mit der des DBS
5. Wettbewerb: Nach der Turnierordnung des DBS WA
6. Wettkampfklassen: Siehe **Anlage 1**
7. Urkunden/
Medaillen: Die ersten drei jeder Klasse erhalten eine Medaille.
8. Mannschafts-
Wertung: Eine Vereinsmannschaftswertung mit 3 Schütz*innen (über alle Klassen außer Schüler*innen) wird durchgeführt, wenn mindestens 3 Mannschaften am Start sind.
9. Zeitplan: **Samstag, den 04.11.2023**
Geplant: 2 Durchgänge. Einlass ca 8:30, Bogenkontrolle ca 9:30, Begrüßung **10.00 Uhr** danach Einschießpassen, Wertungspfeile ca 10:30; ggfls zweiter Durchgang (Einlass ab ca 14:30).
Sollte der Samstag als Wettbewerbstag nicht ausreichen, wird am Sonntag, 5.11., ein dritter Durchgang stattfinden (voraussichtlich Einlass ca 9:30, Bogenkontrolle ca 10:00, Begrüßung **10.30 Uhr** danach Einschießpassen, Wertungspfeile ca 11:00). Näheres wird aus der Startliste ersichtlich, die etwa ab 30.10. auf der HP des BRSNW eingestellt wird.
10. Leitung: BRSNW-Beauftragter BM Bogensport Walter Siemes
Schießleitung wird vom Veranstalter gestellt.
11. Kampfrichter: Burkhard Herden (oder Vertreter)
12. Teilnahme: Startberechtigt sind alle Mitglieder eines Vereins, die dem BRSNW angehören. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft ausgeschlossen.
13. Proteste: Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder / die betroffenen Sportler*innen beim Kampfgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30

Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes dem Kampfgericht vorliegen. Protestgebühr 25 €. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben wird.

14. Organisationsbeitrag:

10 € pro Schütz*in

Der Gesamtbetrag ist mit dem Vermerk **Az: Kostenstelle 4643 Bezirksmeisterschaft Bogen 2024 Halle** und **genauem Vereinsnamen**, bei Einzelstarter*innen **genauem Namen**, auf folgendes Konto zu überweisen.

Kontoinhaber:	BRSNW
Bank:	Sparkasse Leverkusen
IBAN/ Konto:	DE 83 3755 1440 0100 1135 21
BIC:	WE LA DE DLL EV

Startgeld ist Reuegeld.

15. Meldungen an:

**Walter Siemes
Beverföderung 2
59071 Hamm**

Mobil: 0175 7870337

E-Mail: flitzebogen@waltersiemes.de

Für die Meldung bitte das angehangene Excel-Musterformular verwenden.

Alle Schütz*innen müssen im Besitz eines gültigen Start- und Gesundheitspasses sein.

16. **Meldeschluss:**

Montag, 16. Oktober 2023

17. Doping:

Informationen und alle notwendigen Downloads erhalten die Teilnehmer/innen auf der Homepage der NADA unter www.nadabonn.de

18. Haftung

Weder Veranstalter noch Ausrichter haften für Sport- und/oder Wegeunfälle.

18. Kleidung:

Die Sportkleidung ist Weiß oder einheitliche Vereinskleidung.

19. Kommunikation

Startlisten und Ergebnisse werden veröffentlicht auf den Seiten des www.brsnw.de

Mit sportlichem Gruß: gez. Walter Siemes, BRSNW-Beauftragter BM Bogensport

Haftung

Der Veranstalter und Ausrichter haftet für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinaus gehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping-Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DISSportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

Datenschutz und Personenbildnisse:

Datenschutz-Information:

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.). Mit den nachfolgenden Einwilligungserklärungen erfüllt der BRSNW die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 10, 47055 Duisburg.

Telefon: 0203 - 7174 - 150, Email: brsnw@brsnw.de,

Website: www.brsnw.de

2. Datenschutzbeauftragter BRSNW: Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449

Langenberg, Tel.: 0 52 48 - 82 12 05, Fax: 052 48 - 82 12 06, E-Mail: d.muelot@muelotgraf.de.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde für den BRSNW:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211 - 38424-0,

1

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Datenschutz - Einwilligung gem. Art. 6 DSGVO:

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung meiner Daten / der Daten meines Kindes / Schutzbefohlenen durch den BRSNW erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung. Ich bin mit der Nennung meiner Angaben/der Angaben meines Kindes/ Schutzbefohlenen (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Wettkampfdaten) auf einer veröffentlichten Teilnehmer- und Ergebnisliste (in Papierform und ggf. auch in digitaler Form) einverstanden. Mir ist zudem bekannt, dass:

1. meine personenbezogenen Daten/die personenbezogenen Daten meines Kindes/ Schutzbefohlenen aus steuerrechtlichen Gründen für die Dauer von 10 Jahren beim BRSNW gespeichert werden;
2. meine personenbezogenen Daten/die personenbezogenen Daten meines Kindes/ Schutzbefohlenen im Falle einer öffentlichen Förderung der Veranstaltung ausschließlich zum Zweck des Abrechnungs-Nachweises gegenüber der fördernden Institution an diese übertragen werden;
3. ich ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den BRSNW zu meinen personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit habe;
4. ich die hier erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Der Widerruf kann schriftlich an den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 10, 47055 Duisburg erfolgen. Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
5. ich ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) habe;
6. diese Einwilligung freiwillig durch mich erfolgt, und ich/mein Kind/ Schutzbefohlener - im Falle einer Nicht-Einwilligung - nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Einwilligung Personenbildnisse:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen und/oder deren gesetzliche Vertreter*in ein, dass in diesem Rahmen angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken vervielfältigt, verbreitet und veröffentlicht werden darf. Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z.B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) ein. Diese Einwilligung ist zeitlich unbefristet. Im Falle eines jederzeit möglichen Widerrufs für die Zukunft ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden. Ein Widerruf kann schriftlich an den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Allee 10, 47055 Duisburg erfolgen. Die Einwilligung durch die Teilnehmer*innen und/oder deren gesetzliche Vertreter*innen erfolgt freiwillig. Im Falle einer Nicht-Einwilligung können die Teilnehmer*innen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.